

A-Z im Freiwilligendienst

Alter

Das Freiwillige Soziale Jahr im Martinshof kann von jungen Erwachsenen zwischen 16 und 26 Jahren absolviert werden.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Einsatzstellen. Häufig werden Schichtdienste geleistet, jedoch keine Nachtdienste. Das FSJ ist in der Regel ein Vollzeitdienst. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Ärztliches Attest

Vor Beginn des FSJ ist für Jugendliche unter 18 Jahren ein ärztliches Attest bezüglich des geplanten Einsatzes vorzulegen. Die Untersuchung erfolgt durch den Hausarzt.

Beratung

Die Teilnehmenden im FSJ werden in persönlichen und beruflichen Fragestellungen durch Referenten/innen der Bildungs- und Begegnungsstätte Brüderhaus begleitet und beraten.

Bescheinigung

Eine Bescheinigung über die Teilnahme am FSJ wird jederzeit auf Wunsch erstellt (z.B. für die Familienkasse).

Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Eingang geprüft. Das Bewerbungsgespräch erfolgt durch den Träger oder die Einsatzstelle und wird in der Regel als Einzelgespräch geführt. Danach erfolgt eine Einladung zum Probearbeiten durch die Einsatzstelle.

Einsatzstellen

Wir bieten verschiedenen Einsatzstellen in unterschiedlichen Orten an:

- Altenhilfe (u.a. Klein Priebus, Niesky, Rothenburg, Forst, Görlitz, Reichenbach)
- Heilpädagogische Einrichtung (u.a. Görlitz, Niesky, Rothenburg, Weißwasser, Lodenau)
- Krankenpflege (u.a. Görlitz, Rothenburg)
- Werkstatt für behinderte Menschen (u.a. Kreba-Neudorf, Niesky, Rothenburg, Kodersdorf)
- Kindertagesstätten (u.a. Klitten, Rothenburg, Niesky)
- Bildungs- und Begegnungsstätte (Rothenburg)

Einsatzstellenbesuche

Mindestens einmal innerhalb des FSJ findet in der Einsatzstelle ein Gespräch zwischen dem Freiwilligen, dem Mitarbeiter für die Praxisanleitung, ggf. dem Vorgesetzten und einem Mitarbeiter des Trägers statt.

Fahrtkosten

Die im Bewerbungsverfahren entstehenden Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Geldleistung

Das Taschengeld beträgt 380 €/Monat. Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden von der Einsatzstelle getragen. Bei Bedarf kann kostenpflichtig eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

Informationsveranstaltung

An jedem letzten Freitag im Monat findet ab 15.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum FSJ statt. Um Anmeldung wird gebeten. Es können jederzeit auch individuelle Termine vereinbart werden.

Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld bleibt während des FSJ bestehen.

Krankenversicherung

Es ist eine eigene Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich.

Krankheit

Im Krankheitsfall ist vor Dienstbeginn die Einsatzstelle zu informieren. Eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Einsatzstelle spätestens am dritten Krankheitstag vorzulegen. Bei Krankheit während des Seminars ist den Mitarbeitern des Martinshofes (Bereich Freiwilligendienst) ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine Kopie des Krankenscheins vorzulegen.

Kündigung

Während der Probezeit (3 Monate) können die Freiwilligen, der FSJ-Träger oder die Einsatzstelle mit einer Frist von 2 Wochen die Vereinbarung kündigen. Nach Ablauf der Probezeit kann diese Vereinbarung aus wichtigen Gründen, mit einer Frist von zwei Wochen, nach bekannt werden des Kündigungsgrundes von jedem Vertragspartner, außerordentlich (fristlos) gekündigt werden. Daneben kann die Vereinbarung von den Parteien auch vorzeitig, innerhalb von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Vor Ausspruch einer außerordentlichen oder einer ordentlichen Kündigung hat ein klärendes Gespräch zwischen den Vertragsparteien stattzufinden.

Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit während des FSJ bedarf im Vorfeld der Genehmigung durch die Einsatzstelle.

Polizeiliches Führungszeugnis

In einigen Einsatzstellen, wie z. B. Kindertagesstätten wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis benötigt. Dieses kann mit einem Anschreiben des Trägers kostenlos von den Einwohnermeldeämtern ausgestellt werden.

Praxisanleitung

Die Teilnehmenden im FSJ erhalten eine ausführliche Einweisung, eine Tätigkeitsbeschreibung und fachliche Begleitung durch erfahrene Mitarbeiter in der Einsatzstelle.

Probearbeiten

Es ist erwünscht vor Beginn des FSJ in den Einsatzstellen ein Probearbeiten zu absolvieren, um sich dann besser für einen Freiwilligendienst entscheiden zu können.

Schweigepflicht

Freiwillige sind verpflichtet, über Personen, persönliche Verhältnisse und Krankheiten der Betreuten und über interne Angelegenheiten der Einsatzstelle -auch über die Zeit der Tätigkeit hinaus- strengstes Stillschweigen zu wahren.

Seminare

Die 25 Seminartage finden in 5 Blöcken zu je 5 Tagen statt. Die Übernachtung während der Seminare im Tagungszentrum ist verpflichtend. Es entstehen keine Kosten. Unterkunft und Verpflegung sind frei, Fahrkosten werden erstattet. Die Seminartermine stehen vor Beginn des FSJ fest. Während dieser Zeit darf kein Urlaub genommen werden. Bei Krankheit während des Seminars ist den Mitarbeitern des Martinshofes (Bereich Freiwilligendienst) ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine Kopie des Krankenscheins vorzulegen.

Inhaltlich werden unter anderem Fachthemen aus den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, Persönlichkeitsbildung, Diakonie und weitere Themen nach Interessenlage der Teilnehmenden bearbeitet.

Urlaub

Der Urlaub beträgt 30 Tage für ein Kalenderjahr. Bei entsprechender Verkürzung oder Verlängerung des Einsatzes werden die Urlaubstage angepasst. Für Freiwillige unter 18 Jahren gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Veränderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung, der Krankenkasse) sind unverzüglich der zuständigen Personalabteilung und dem Träger anzuzeigen.

Verkürzung

Das FSJ gilt bereits ab einer Dauer von sechs Monaten als Freiwilliges Soziales Jahr.

Verlängerung

In Abstimmung mit dem Träger und der Einsatzstelle kann das FSJ unter Trägerschaft des Martinshofes bis zu insgesamt 18 Monaten verlängert werden.

Vertrag

Der Vertrag wird in Form einer schriftlichen Vereinbarung über das FSJ durch den Träger erstellt. Diese Vereinbarung ist nicht mit einem Arbeitsvertrag im üblichen Sinne gleichzustellen.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die persönliche Eignung und Motivation des Freiwilligen. In einigen Einsatzstellen wird eine **Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) benötigt. Die Kosten können erstattet werden.**

Wechsel

Der Wechsel in eine andere Einsatzstelle kann in begründeten Ausnahmefälle erfolgen aber nur, wenn eine andere Einsatzstelle zur Verfügung steht.

Wohnen

Eine begrenzte Anzahl von Unterkünften wird im Martinshof in Rothenburg zur Verfügung gestellt.

Zeugnis

Am Ende des FSJ werden jedem Teilnehmenden auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis und eine Dienstzeitbescheinigung ausgestellt.